

9. Kommunaler IT-Sicherheitskongress

Cybersicherheitsarchitektur in Deutschland

Andreas Könen
Bundesministerium des Innern und für Heimat
Abteilung CI

Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2555 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-2-Richtlinie)

- Inkrafttreten 16. Januar 2023, Ende 21-monatige Umsetzungsfrist 17. Oktober 2024
- Signifikante Erweiterung von Cybersicherheitsmindestanforderungen und Meldepflichten auf mehr Unternehmen in mehr Sektoren – Umstellung von Identifizierung (derzeit: BSI-KritisV) zum einheitlichen Größenschwellenkriterium (*Size-Cap-Rule*): von rd. 4.500 auf rd. 29.000 Unternehmen
- Erstmals Sektor öffentliche Verwaltung
 - Bundesebene: „Zentralregierung“, mithin BKAm und Ressorts; Stärkung der Cybersicherheit der gesamten Bundesverwaltung parallel zur NIS-2-Umsetzung
 - Länderebene: kritische Teile der Landesverwaltung durch Länder jeweils zu identifizieren
 - Kommunalebene: „lokale Ebene“ kann in NIS-2-Umsetzung einbezogen werden; Länder sind für Entscheidung zuständig

Cybersicherheit in der öffentlichen Verwaltung

- Kontinuierliche **Verschärfung der Cybersicherheitslage**
- **Stärkung der Cyberresilienz** auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene dringend notwendig
 - Intensivierung der **Zusammenarbeit von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden** unter dem Dach des IT-Planungsrates (IT-PLR)
 - Stärkung des Informationssicherheitsmanagement (**ISM**) des **Bundes** durch:
 - **Gesetzliche Verankerung** von Vorgaben und Rollen (NIS2)
 - Einrichtung eines Chief Information Security Officer (**CISO**) **Bund** zur zentralen Koordinierung und politischen Priorisierung
 - Aufbau eines Kompetenzzentrums operative Sicherheitsberatung (**KoSi**) **Bund** zur operativen Vor-Ort Unterstützung

Ausbau des BSI zur Zentralstelle

- BSI arbeitet bereits jetzt eng mit Ländern zusammen und unterstützt soweit möglich
 - Aber: verfassungsrechtliche Grenzen -> Unterstützung im Wesentlichen nur im Einzelfall auf Grundlage von Amtshilfe möglich
- Zentralstelle beim BSI würde **dauerhafte/institutionalisierte Zusammenarbeit** zwischen Bund und Ländern in der Cyber- und Informationssicherheit ermöglichen:
 - Verbesserung des Informationsaustauschs und Lagebildes
 - Zentrales Vorhalten von hochspezialisierten Kompetenzen, um auch Länder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen
- BSI und BMI haben Konzept entwickelt; sind mit den Ländern hierzu im Gespräch